

Begründung zum Bebauungsplan "Im kleinen Letten"  
in der Stadt Wachenheim

---

Um dem großen Bedarf an baureifen Grundstücken gerecht zu werden hat die Stadt Wachenheim nach reiflicher Überlegung und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen beschlossen, den Bebauungsplan "Im kleinen Letten" aufzustellen.

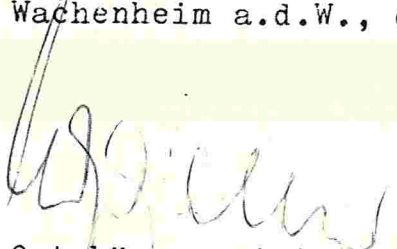
Der von dem Bebauungsplan erfaßte Gemarkungsteil der Stadt Wachenheim ist nicht bebaut; die Flächen sind jedoch im Flächennutzungsplanentwurf der Verbandsgemeinde als Wohnbauflächen ausgewiesen.

Um die notwendigen Einzelheiten zu regeln und das Baugeschehen zu bestimmen, mußte der Bebauungsplan aufgestellt werden. Er enthält das Ergebnis der städtebaulichen Überlegungen, die rechtsverbindlichen Festsetzungen der städtebaulichen Ordnung und regelt die bauliche Nutzung in seinem Geltungsbereich.

Bodenordnende Maßnahmen sind in diesem Bereich nicht erforderlich, da das Gelände von einem Erschließungsträger übernommen wurde und in eigener Regie ausgebaut werden soll. Dies bedeutet auch, daß die Versorgungsleitungen für Wasser- und Strombezug, Abwasserleitungen und entsprechende Straßenbauarbeiten von dem Erschließungsträger selbständig vorgenommen werden.

Der Gemeindeanteil für die Erschließung des Baugebietes beläuft sich auf ca. DM 29.000,---.

Wachenheim a.d.W., den 9. Okt. 1974

  
Ortsbürgermeister



ZUR VERFÜGUNG  
VOM: 07. Juni 1977  
AZ.: 670-13/G/11A-9/KL-U

IV